

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 18. Dezember 2024

Blutspender-Ehrung

Bürgermeister Erath führt gemeinsam mit Rosi Netzer und Sandra Spöcker vom DRK-Ortsverein Aichstetten die Blutspender-Ehrung durch.

Anmerkung:

Der Bericht über die Blutspender-Ehrung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zu dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. November 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bahnhof Aichstetten – Fahrrad-Unterstand und weitere Parkplätze für Bahn-Kunden

Auf dem Grundstück Hochstraße 8/1 (Flurstück 410/28) wurde Anfang Dezember 2024 ein Tiny-House aufgestellt. Probleme bereitete im Vorfeld die Zufahrt des zur Aufstellung des Tiny-Houses erforderlichen Krans auf dem Baugrundstück. Der Grundstückseigentümer bat deshalb um Zustimmung der Gemeinde zum vorübergehenden Rückbau des auf dem Grundstück Hochstraße 8 (Flurstück 410/25) bestehenden Fahrrad-Unterstands.

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. November 2024 dem Rückbau und der Entsorgung des Fahrrad-Unterstands einschließlich dem Einebnen der Fläche durch den Eigentümer des Grundstücks Hochstraße 8/1 zu. Die im Fahrrad-Unterstand aufgestellten Fahrradständer sind bis zur Errichtung einer neuen Bike- & Ride-Anlage zu belassen bzw. unmittelbar nach der Aufstellung des Tiny-Houses wieder ordnungsgemäß anzubringen.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Anpachtung einer Teilfläche des Grundstück Hochstraße 8/1 zur Anlegung eines Kies-Parkplatzes mit voraussichtlich fünf bis maximal sechs Pkw-Stellplätzen zur öffentlichen Nutzung (in der Regel Bahn-Kunden) durch die Gemeinde zu. Die Anlegung und der Unterhalt des Parkplatzes einschließlich Winterdienst erfolgt durch die Gemeinde.

Nachdem der Eigentümer des Grundstücks Hochstraße 8 sein Einverständnis erklärt und der Verlängerung bzw. Aktualisierung des mit der Gemeinde bestehenden Gestattungsvertrags zugestimmt hat, sprach sich der Gemeinderat zudem für die Errichtung einer neuen Bike- & Ride-Anlage als Ersatz für den bisherigen Fahrrad-Unterstand auf einer Teilfläche des Flurstücks 410/25 im Jahr 2025 aus. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt einschließlich Winterdienst für die neue Bike- & Ride-Anlage sowie für die Anlegung der dazuzurechnenden Grundstücksfläche.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Reinigungskraft

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. November 2024 Herrn **Mohamed Toure** als Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle Aichstetten

- **Verlängerung Zuwendungsbescheid Land Baden-Württemberg, Landesamt für Denkmalschutz**
- **Spenden-Zusagen**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landesamt für Denkmalpflege den bisher bis zum 31. Dezember 2024 befristeten Bewilligungszeitraum für die zugesagte Förderung der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle in Höhe von 43.550 € durch das Land Baden-Württemberg mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 letztmalig bis 31. Dezember 2027 verlängert hat.

Weiter teilt er mit, dass das Architekturbüro Gegenbauer mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 folgenden Zeitplan für die Umsetzung des Bauabschnitts 1 mitgeteilt hat:

- Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse für den Bauabschnitt 1 bis 24. Januar 2025,
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb – geplanter Versand der Ausschreibungsunterlagen in der Kalenderwoche 5/2025 (ab 27. Januar 2025),
- geplanter Baubeginn am 14. April 2025 – alternativ (z.Bsp. bei sehr guter Auslastung der Bauunternehmen) denkbarer Baubeginn am 25. August 2025,
- angestrebte Fertigstellung Bauabschnitt 1 am 18. Juli 2025 – bei Baubeginn Alternativ-Termin am 28. November 2025.

Bürgermeister Erath hat im Laufe der letzten Wochen folgende Spenden-Zusagen zugunsten der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle erhalten:

- 1.000 € Thüga Energienetze GmbH,
- 5.000 € Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG und
- 5.000 € Evangelische Kirchengemeinde Aichstetten-Aitrach-Haslach-Hauerz-Tannheim.

Er dankt allen Spenderinnen und Spendern für ihre Spenden-Zusagen.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

- Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

Aus der Mitte der Zuhörer wird gefragt, was sich seit der Anfrage in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Arbeit des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ getan hat. Es wird angemahnt, dass nach wie vor keine Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises stattfand.

GR Waizenegger (Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“) teilt mit, dass er den Vorsitz abgeben und seinen Sitz im Arbeitskreis aufgeben wird. Er begründet dies damit, dass er die Arbeit im Gemeinderats-Arbeitskreis so, wie die Anwohner sich das vorstellen, zeitlich nicht abbilden kann.

Bürgermeister Erath wird den Punkt „Bestätigung Besetzung Arbeitskreis-Vorsitz im Gemeinderats-Arbeitskreis Hochwasser- und Katastrophenschutz“ auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung setzen.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße

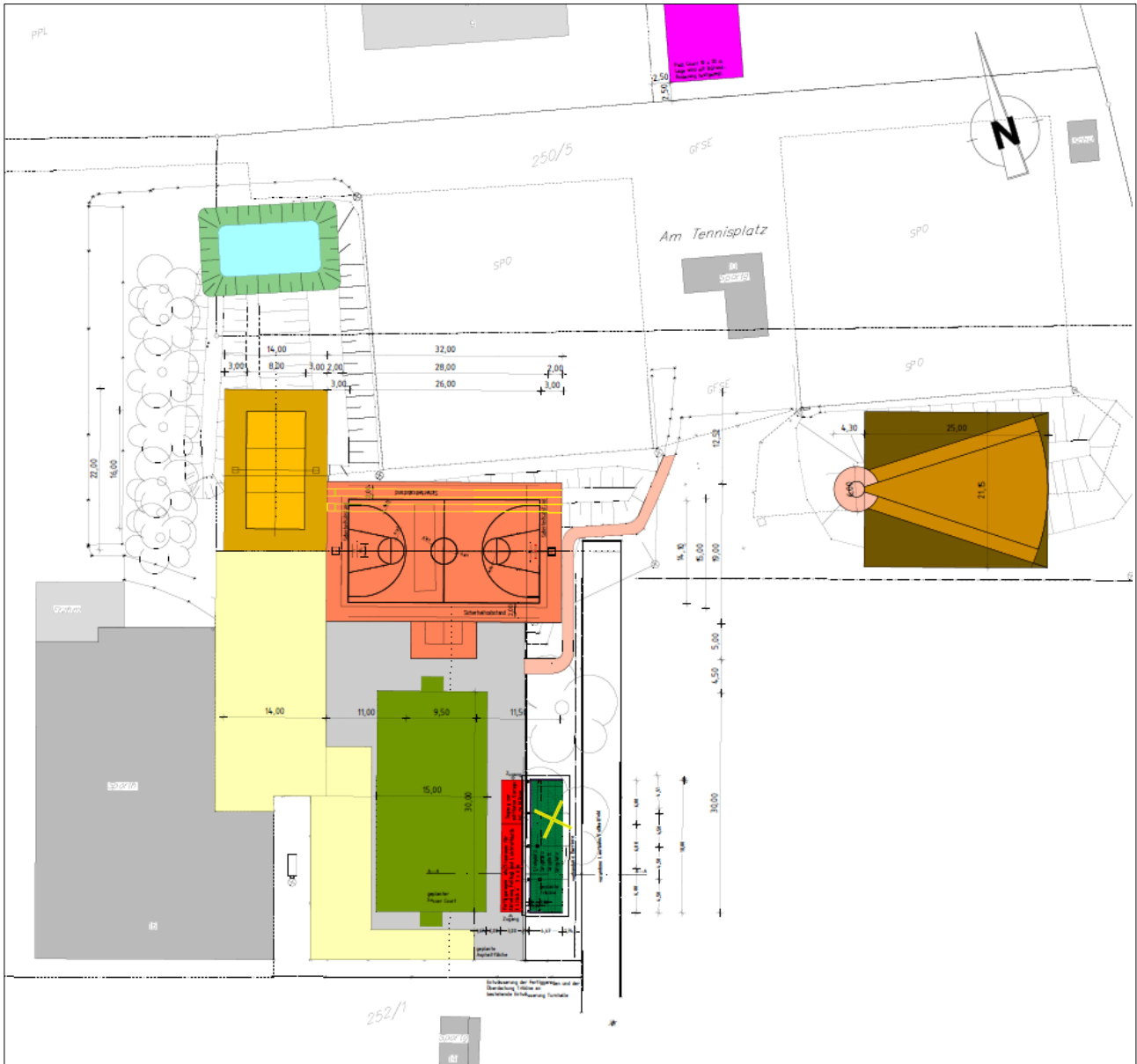
- Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes – Vorstellung der Planung**
- Zustimmung der Gemeinde zur Beauftragung weiterer Planungs- und Ingenieurleistungen**

Der Sportverein Aichstetten e.V. plant die Um- und teilweise Neugestaltung des Sportgelände im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße.

Folgende Maßnahmen geplant:

- Entfernung bestehender Funccourt,
- Bau Kleinspielfeld (Multifunktionsspielfeld 20 m x 30 m) mit Hochsprunganlage (5 m x 3 m), Soccer-Court (15 m x 30 m) und Beachvolleyballfeld (14 m x 22 m) auf der dann bzw. bisher freien Fläche östlich der Turn- und Festhalle Aichstetten,
- Entfernung bestehende Kugelstoßanlage,
- Neubau Kugelstoßanlage in Kombination mit Boccia-Feld (Stoßkreis mit Durchmesser 2,14 m bzw. inklusive Abstand 4,30 m, Länge Stoßsektor 20 m bzw. inklusive Abstand – gleichzeitig Boccia-Feld – 25 m x 21,15 m) parallel zum bestehenden Fußballplatz,
- Errichtung Tribüne mit Überdachung (Länge: 18,00 m, Breite 5,00 m) zwischen Soccer-Court und bestehendem Fußballplatz; Sitzflächen: Betonblöcke, Platz für Stehplätze,

→ Aufstellung von drei aneinandergereihten Fertiggaragen (Länge jeweils 6,00 m, insgesamt 18,00 m, Breite 3,00 m) zwischen dem Soccer-Court und der Tribüne zur Lagerung der Sportgeräte.



Quelle: Alßalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH
(Vorabzug „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen Kleinspielfeld“ 30. Oktober 2024)

Voraussichtliche Kosten (jeweils inklusive 19 % Mehrwertsteuer):

Vorbereitende Maßnahmen (Erdabtrag Hügel)	23.562,00 €
Rückbau (Rückbau und Lagerung Bänke, Versetzen Spielturm, Betonabbruch, Rückbau Tartanbahn inklusiv Unterbau, Rückbau bestehendes Spielfeld, Asphaltaufbruch, Betonpflaster aufnehmen)	25.388,65 €
Beachvolleyballfeld	26.644,10 €
Multifunktionsspielfeld	104.351,10 €
Soccer-Court	116.858,00 €
Kugelstoßanlage/Boccia	31.683,75 €
Asphalt-Arbeiten	58.655,10 €
Gehweg	1.981,35 €
Beleuchtung	7.140,00 €
Kanal-Arbeiten	10.174,50 €
Verschiebung Versickerungsbecken	55.061,30 €
Tribüne inklusive Fertiggaragen zur Lagerung von Sportgeräten	178.500,00 €
Gesamtsumme brutto	639.999,85 €

Erforderliche Planungs- und Ingenieurleistungen „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen“:

→ bisher bereits beauftragt durch den Sportverein Aichstetten e.V.:

- Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Leistungsphasen 1 bis 4 (Honorarzone 3), Angebotspreis 18.151,25 € inklusive Mehrwertsteuer
- BauGrund Süd, Baugrunduntersuchung, Angebotspreis 4.731,48 € inklusive Mehrwertsteuer

→ noch offene Beauftragungen durch den Sportverein Aichstetten e.V.:

Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Leistungsphasen 5 bis 10 (Honorarzone 3), Angebotspreis 69.254,13 € inklusive Mehrwertsteuer

Finanzierung der geplanten Maßnahmen:

Gesamtsumme Baukosten brutto	ca. 640.000,00 €
Gesamtsumme Ingenieurleistungen und Honorare brutto	ca. 93.000,00 €
Gesamtsumme Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände	ca. 733.000,00 €
(voraussichtliche) Zuschüsse WLSB	
→ zuschussfähige Kosten Sportanlagen ca. 303.430,00 €	- ca. 90.000,00 €
→ zuschussfähige Kosten Fertiggaragen: ca. 30.000,00 €	- ca. 9.000,00 €
Zuschuss Gemeinde an Sportverein Aichstetten e.V.	- ca. 634.000,00 €
Gesamtsumme Eigenanteil Sportverein Aichstetten	0,00 €

Der Sportverein hat zugesagt, überall dort Eigenleistungen einzubringen, wo es möglich ist – beginnend mit dem Rückbau des bisherigen Funcourts.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ – Erfordernis Bebauungsplan-Änderung:

- Im Bereich der Festsetzung „Flächen für den Gemeinbedarf – sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Spielanlagen“ sind die geplanten Vorhaben allgemein zulässig. Erforderlich ist eine schalltechnische Abarbeitung, da die geplanten Anlagen im Bebauungsplan nicht dargestellt und damit ggf. in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan nicht abgearbeitet wurden.
- Im Bereich der Festsetzungen „Sonstiges Sondergebiet Tennis“ und „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Parkplatzfläche“ sind die geplanten Vorhaben nicht zulässig. Hier sind die Grundzüge der Planung berührt. Eine Bebauungsplan-Änderung ist erforderlich.

In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt geht es vor allem um

- den Zeitraum der Umsetzung der geplanten Maßnahmen,
- vom Sportverein zu erbringende Eigenleistungen und/oder zu tragender Eigenanteil an den anfallenden Kosten und
- die Festlegung einer Obergrenze für den von der Gemeinde zu tragenden Anteil an den anfallenden Kosten (Kostendeckelung/Minimierung des finanziellen Risikos für die Gemeinde).

Der Gemeinderat

- stimmt der vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“ vorgeschlagenen bzw. der von der Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“, dem dazugehörigen Erläuterungsbericht und der Kostenschätzung Sportanlagen zu;
- legt als finanzielle Obergrenze für den Zuschuss der Gemeinde bei der Umsetzung der Planung den Betrag von maximal 700.000 € fest;
- stimmt der (schrittweisen) Beauftragung der Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit der Ausführung der Leistungsphasen 5 bis 10 durch den Sportverein Aichstetten e.V. auf der Grundlage des Honorarangebots vom 19. November 2024 und der Übernahme der nicht durch Fördermittel usw. gedeckten Kosten in Höhe von bis zu maximal 69.254,13 € inklusive Mehrwertsteuer zu

(einstimmige Beschlüsse).

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“

- Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen

Um die Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“ umsetzen zu können, muss zunächst bzw. soweit möglich parallel zur weiteren Planung der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden.

In dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll geklärt werden, ob bzw. ggf. mit welchen Vorgaben und Festsetzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

- die Umsetzung der Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen und Kleinspielfeld“,
- die Errichtung und den Betrieb eines „Padel-Court“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 250/4 Gemarkung Aichstetten östlich der Gemeinschaftsunterkunft „Am Tennisplatz 9“,
- einen unbefristeten Weiterbetrieb des „Vereinsraum Fußball“ im ehemaligen Außengeräterraum der Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16),
- einen Kindergarten-Neubau mit Zugang von der Straße bzw. dem Pkw-Parkplatz „Am Bahndamm“ im Bereich des bisher festgesetzten Pkw-Parkplatzes östlich des Lärmschutzwalls zur Forchenstraße (Parkplatz 2),
- eine künftige gemeinsame Nutzung des Pkw-Parkplatzes „Am Bahndamm“ (Parkplatz 1) durch die Nutzer der Turn- und Festhalle Aichstetten, der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und des Kindergartens St. Michael Aichstetten und
- eine Wohn- oder Mischbebauung im Bereich des Außenspielbereichs des bisherigen Kindergartens St. Michael Aichstetten (Ecke Birkenstraße-Forchenstraße) geschaffen werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, im Zuge der Bebauungsplan-Änderung auch eine Wieder-Öffnung der Durchfahrt von der Forchenstraße in die Straße Am Bahndamm bzw. in die Hardsteiger Straße zu prüfen.

Der Gemeinderat beauftragt die Sieber Consult GmbH auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote mit

- der Ausführung der zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Planungsleistungen (Angebotspreis 7.663,01 € inklusive Umsatzsteuer) und
- der Ausführung der zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Ingenieurleistungen zur Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung (Angebotspreis 5.676,30 € inklusive Umsatzsteuer)

(einstimmige Beschlüsse).

Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung

Wegen der seinerzeitigen Entwicklung der Energiepreise und auf der Grundlage der am 1. September 2022 in Kraft getretenen „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ mit der darin enthaltenen Aufforderung an die Gemeinden, Energie einzusparen, beschloss der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2022 die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr.

Entwicklung des von der Gemeinde zu zahlenden Strompreises:

- 2022 rund 0,22 €/kWh,
- 2023 rund 0,78 €/kWh,
- 2024 rund 0,60 €/kWh,
- 2025 rund 0,32 €/kWh und
- 2026 rund 0,31 €/kWh.

Verbrauch und Kosten Straßenbeleuchtung

2021 ohne Nachtabschaltung	62.321,64 kWh	16.849,71 €
2022 mit Nachtabschaltung 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr ab November 2022	51.473,80 kWh	11.352,47 €
2023 mit Nachtabschaltung 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr	28.180,70 kWh	22.030,63 €

Hochrechnung Verbrauch und Stromkosten 2025

ohne Nachtabschaltung	ca. 51.500 kWh	ca. 16.355,37 €
Nachtabschaltung je Stunde	Reduzierung Verbrauch um ca. 4.660 kWh	Reduzierung Kosten um ca. 1.480 €
mit Nachtabschaltung vier Stunden	ca. 32.860 kWh	ca. 10.435,68 €
mit Nachtabschaltung fünf Stunden	ca. 28.200 kWh	ca. 8.955,76 €

Hochrechnung Verbrauch und Stromkosten 2026

ohne Nachtabschaltung	ca. 51.500 kWh	ca. 15.830,59 €
Nachtabschaltung je Stunde	Reduzierung Verbrauch um ca. 4.660 kWh	Reduzierung Kosten um ca. 1.430 €
mit Nachtabschaltung vier Stunden	ca. 32.860 kWh	ca. 10.100,84 €
mit Nachtabschaltung fünf Stunden	ca. 28.200 kWh	ca. 8.668,40 €

Argumente pro Nachtabschaltung: unter anderem

- CO₂-Reduzierung,
- Reduzierung sogenannte Lichtverschmutzung,
- Reduzierung/Vermeidung eventuell störender Lichteinwirkungen auf die Nachbarschaft,
- Energie- bzw. Kosteneinsparung.

Argumente contra Nachtabschaltung: unter anderem

- Beleuchtung Verkehrswege – vor allem Straßen ohne Gehwege,
- bessere Orientierung für Fußgänger ohne Taschenlampe usw. bzw. besseres Erkennen potenzieller Gefahrenstellen,
- eventuell besseres Sicherheitsempfinden bei Fußgängern, Radfahrern, usw.

Vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ liegt kein Beschlussvorschlag zum Thema „Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung“ vor.

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich auf der Grundlage der nun feststehenden Strompreise für die Jahre 2025 und 2026 gegen eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ab 1. Januar 2025 aus.

Bürgermeister Erath und einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich für eine Beibehaltung von Nachtabschaltungen aus.

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung ab 1. Januar 2025 in den Nachtstunden nicht mehr abzuschalten bzw. durchgehend in Betrieb zu lassen (mehrheitlicher Beschluss mit acht Ja-Stimmen und vier Stimmen für eine Beibehaltung von Nachtabschaltungen).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise die Möglichkeit, über die Arbeit ihrer Arbeitskreise zu berichten.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ (Sitzung am 3. Dezember 2024)

GRin Stiehle berichtet, dass im Arbeitskreis darüber diskutiert wurde, welche Möglichkeiten es in der Gemeinde gibt, umweltbewusster und nachhaltiger zu werden. Die Bandbreite sei sehr groß, angefangen von kleinen Aktionen wie z.Bsp. einer Müllsammelaktion bis zur energieautarken Kommune.

Die Diskussion führte zu den ureigenen Aufgaben einer Gemeinde wie Bauen, Energie und Mobilität, die als erstes in den Fokus genommen werden sollen.

Auswirkungen auf die Umwelt sollen bei Entscheidungen des Gemeinderats zum Thema gemacht und diskutiert werden, sie sollen als Grundlage bei Abstimmungen berücksichtigt werden. Sie wird sich über Beratungs- und Begleitangebote für Kommunen bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Kommunale Nachhaltigkeit, erkundigen.

Festgestellt wurde, dass die Gemeinde Aichstetten eine relativ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bahn und Bus im Stundentakt) hat. Ein Car-Sharing-Angebot ist allerdings bisher noch nicht vorhanden. Angeregt wird, sich – zunächst im Gemeinderats-Arbeitskreis – mit dem Thema zu befassen.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ (Sitzung am 17. Dezember 2024):

GRin Willburger berichtet, dass die Mitglieder des Arbeitskreises im Jahr 2025 einen Garagen-Flohmarkt planen.

In der Adventszeit 2025 soll der Dorfplatz Aichstetten mit Leben erfüllt werden. Hierzu sollen zwei Weihnachtsmarkt-Hütten zum „Christbaum-Loben“ aufgebaut werden, die den örtlichen Vereinen dann als Bewirtungsmöglichkeiten für Aktivitäten auf dem Dorfplatz angeboten werden sollen.

Der Arbeitskreis plant zudem ein Dorffest, das im Jahr 2026 im Bereich des Sportgeländes „Am Bahndamm“ und der Turn- und Festhalle Aichstetten stattfinden soll.

Besetzung Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 unter anderem über die Einsetzung und Besetzung verschiedener Gemeinderats-Arbeitskreise beraten und beschlossen.

GRin Binder-Hoffmann hat im Vorfeld der Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt, als weiteres Mitglied in den Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ aufgenommen zu werden.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Aufnahme von Gemeinderätin Julia Binder-Hoffmann als weiteres Mitglied in den Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“.

Besetzung Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ ab 18. Dezember 2024:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj

Schulstraße-Hardsteiger Straße - Verkehrssicherheit Fußgänger usw.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ausgeführt, dass es im Übergangsbereich von der Schulstraße in die Hardsteiger Straße immer wieder zu Gefahrensituationen für Fußgänger usw. kommt, weil Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich nicht der Straßenführung folgen, sondern den Fahrweg abkürzen und den Gehweg befahren. Um ein Befahren des Gehwegs in diesem Bereich zu verhindern, wird angeregt, beispielsweise einen Poller oder ähnliches aufzustellen. Zudem wird angeregt, die Hardsteiger Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Bürgermeister Erath leitet das Thema Kreuzungsbereich Schulstraße-Hardsteiger Straße zur weiteren Bearbeitung an die innerhalb der Verwaltung für dieses Thema zuständige Mitarbeiterin weiter. Im Rahmen einer Verkehrsschau soll geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestehen. Er kann sich vorstellen, dass sich auch der Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ parallel mit dem Thema befasst.